






Führerscheinklassen Tabelle

Motorrad-Klassen

Führerscheinklasse	Kfz - Bedeutung/ Beschreibung	Alter	Einschluss	Auflagen
A unbeschränkt (1) 	Krafträder mit und ohne Beiwagen mehr als 50 ccm über 35 kW (48 PS) dreirädrige Kfz. über 15 kW, über 45 km/h	mind. 20 Jahre ab 24 Jahre direkt	A2, A1, AM, Mofa	Bei zweijährigem Vorbesitz der Klasse A2: 20 Jahre dreirädrige Kfz. über 15 kW: min. 21 Jahre Ohne Vorführerschein: Mindestalter: 24 Jahre
A2 	Krafträder mit und ohne Beiwagen mehr als 50 ccm bis 35 kW (48 PS) oder max. 0,2 kW/kg	mind. 18 Jahre ab 24 Jahre direkt	A1, AM, Mofa	Bei zweijährigem Vorbesitz der Klasse A1 ist nur eine praktische Prüfung erforderlich
A1 (1 a) 	Leichtkrafträder bis 125 ccm bis max. 11 kW (15 PS) und max. 0,1 kW/kg dreirädrige Kfz bis 15 kW (20 PS) und bis 45 km/h	16 Jahre	AM, Mofa	
AM (4) 	Moped, Mokick, Kleinkrafträder und Fahrräder mit Elektromotor oder Hilfsmotor zwei- und dreirädrige Kleinkrafträder, vierrädrige Leicht-Kfz. bis 350 kg ohne Gewicht der Batterien bis max. 50 ccm und max. 45 km/h Elektromotoren bis 4 kW	16 Jahre	Mofa	Als Kleinkrafträder gelten auch: Krafträder mit max. 50 ccm Hubraum und einer bbH ¹⁾ von max. 50 km/h, wenn sie bis zum 31.12.2001 erstmalig in Verkehr gekommen sind. Kleinkrafträder, die nach dem Recht der ehemaligen DDR bis zum 28.02.1992, erstmalig in den Verkehr gekommen sind.
Mofa 	Elektro- oder Verbrennungsmotor bis 50 ccm, Einsitzig max. 25 km/h bbH ¹⁾	15 Jahre		Wer vor dem 01. April 1965 geboren ist, darf Mofa auch ohne Prüfbescheinigung fahren. Wer im Besitz einer Fahrerlaubnis ist, gleich welcher Klasse, benötigt zum Führen eines Mofas ebenfalls keine Prüfbescheinigung.

¹⁾bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit

Neuregelung ab 01.01.2020: B196 (A1)

Seit dem 01.01.2020 haben alle Personen, die bereits im Besitz eines Führerscheins der Klasse B und mindestens 25 Jahre alt sind, die Möglichkeit einen Kurs zum Führen von Zweirädern bis 125 ccm zu besuchen. Die Leistung der Zweiräder darf 11kW (15PS) nicht übersteigen.

Der Kurs besteht aus vier Theorie- und fünf praktischen Einheiten à 90 Minuten, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Zusätzliche Übungsstunden werden je nach Können individuell vereinbart.

Um die Berechtigung zu erlangen ist keine Prüfung erforderlich.

Zu beachten gilt, dass durch den Kurs lediglich eine Berechtigung zum Führen der oben genannten Zweiräder ausgestellt wird und es nicht den A1 Führerschein ersetzt. Somit ist auch keine Aufstiegsprüfung zur Klasse A2 möglich.